STÄDTE- UND GEMEINDEBUND
BRANDENBURG

Städte- und Gemeindebund Brandenburg, Stephensonstr. 4, 14482 Potsdam

An
Presse - Funk - Fernsehen
Redaktion Landespolitik Berlin-Brandenburg

Der Geschäftsführer

Stephensonstraße 4
14482 Potsdam
Telefon: 03 31 / 7 43 51-0
Telefax: 03 31 / 7 43 51-33
eMail: mail@stgb-brandenburg.de
Internet: http://www.stgb-brandenburg.de
Datum: 2006-04-13
Aktenzeichen: 001-06/010-06
Auskunft erteilt: Karl-Ludwig Böttcher
Datei: 001-06 Pressemitteilung 2006022 .doc

# Pressemitteilung

## Allen Kommunen Erprobungsmöglichkeiten einräumen

**Städte- und Gemeindebund leitet Sonderausschuss Normen und Standards Vorschlag einer Experimentierklausel zu**

(Potsdam) Der Städte- und Gemeindebund Brandenburg hat dem Sonderausschuss Normen und Standards des Landtages Brandenburg den Formulierungsvorschlag einer Experimentierklausel zugeleitet. Zur Erprobung neuer Formen oder des Verzichts der Aufgabenerfüllung soll die jeweils sachlich zuständige oberste Landesbehörde auf Antrag Kommunen befristet vom Vollzug landesrechtlicher Bestimmungen befreien können. Soweit der Befreiung geschützte Rechte Dritter nicht entgegenstehen, soll Kommunen sogar ein Anspruch auf Genehmigung des Experimentes eingeräumt werden. Zudem soll die Genehmigungsbehörde verpflichtet werden, den Antrag mit den Kommunen zu erörtern und vor einer Ablehnung zunächst auf eine Konkretisierung des Antrages hinwirken.

Der Vorschlag des Städte- und Gemeindebunde geht damit deutlich über den Entwurf des 1. Bürokratieabbaugesetzes der Landesregierung hinaus. Geschäftsführer Karl-Ludwig Böttcher erklärte, der Vorschlag der Landesregierung sei nicht weitreichend genug. Gerade auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels müsste allen Kommunalverwaltungen im Land ermöglicht werden, Innovationen zu erproben. „Die Kommunen sind verstärkt darauf angewiesen, neue kostengünstige Modelle zur Sicherung der Daseinsvorsorge und der Anpassung der Infrastruktur an die veränderte Struktur der Bevölkerung zu erproben.“ Außerhalb sog. Modellregionen soll dies nach dem derzeitigen Gesetzentwurf der Landesregierung vom Erlass einer Rechtsverordnung der gesamten Landesregierung abhängig gemacht werden. Zudem steht die Genehmigungserteilung im Ermessen der Aufsichtsbehörde. Nach Auffassung von Böttcher ist dieses Verfahren zu kompliziert und wird unnötige Hürden aufbauen, neue Verfahren zu erproben.

„Wenn man Bürokratieabbau verspricht, muss man ihn auch wirklich wollen“, kritisierte Böttcher erneut die halbherzige Gesetzesvorlage. Da wäre nicht drin, was draufsteht.

(2438 Zeichen)